

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. April 2016  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Geschäftsnummer: 2016.GEF.42  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **REGIERUNGSRATSBESCHLUSS ÜBER DIE OMBUDSSTELLE FÜR DAS SPI- TALWESEN; OBJEKTKREDIT FÜR 2016 BIS 2018.**

---

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens .....</b>	<b>2</b>
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	3
<b>4</b>	<b>Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum .....</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Auswirkungen auf die Gemeinden .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation.....</b>	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Antrag.....</b>	<b>4</b>



## **1 Zusammenfassung**

Gemäss Spitalversorgungsgesetz hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit einer geeigneten Person einen Leistungsvertrag zur Führung einer Ombudsstelle für das Spitalwesen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Spitalversorgungsverordnung wurde am 10. Oktober 2007 in einem öffentlichen Beschaffungsverfahren die Führung einer Ombudsstelle für das Spitalwesen ausgeschrieben. Mit Verfügung vom 10. Januar 2008 erhielt Herr Roman Manser, Nidau, den Zuschlag zur Führung der Ombudsstelle.

Gemäss RRB 0069 vom 18. Januar 2012 wurde Herrn Roman Manser, 2560 Nidau, der Auftrag zur Führung der Ombudsstelle für weitere vier Jahre erteilt.

Die Ombudsstelle ist zu einer anerkannten Institution des bernischen Spitalwesens geworden. Ihre Vermittlungstätigkeit hat sich bewährt und soll durch dieselbe Ombudsperson wahrgenommen werden. Durch die neue Spitalfinanzierung wurde ab 2012 der Kreis der betroffenen Spitäler erweitert. Zudem ist ab 1. Januar 2014 durch die Anpassung von Artikel 5 des Spitalversorgungsgesetzes vom 23. Oktober 2013 (SpVG; BSG 812.11) die Erweiterung der Zuständigkeit für die Patientinnen und Patienten des Rettungswesens hinzugekommen.

Dem Regierungsrat wird der entsprechende Ausgabenbeschluss unterbreitet. Dieser legt das jährliche Kostendach für die Ombudsstelle für die Jahre 2016 bis 2018 bei CHF 180'000.- fest.

Es ist vorgesehen, das Mandat für die Dauer ab 2019 gestützt auf Artikel 22 Absatz 3 und Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung vom 5. November 2014 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV; BSG 731.22) erneut auszuschreiben.

## **2 Rechtsgrundlagen**

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG), Artikel 5
- Spitalversorgungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (SpVV), Artikel 8 bis 10
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Artikel 47, 48 Absatz 1 Buchstabe a, 49 und 50
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Artikel 136, 146, 148 und 152

## **3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens**

Der Beauftragte hat in seiner Funktion als Ombudsperson zum Ziel, das Vertrauen zwischen den Patientinnen und Patienten und den somatischen und psychiatrischen Listenspitälern, den Listengeburtshäusern und den Rettungsdiensten zu stärken. Die Ombudsstelle stützt sich auf eine gesetzliche Basis und handelt im öffentlichen Interesse.

### **3.1 Ausgangslage**

Die Ombudsstelle für das Spitalwesen hat am 1. Juni 2008 ihre Arbeit aufgenommen. Durch die Zusammenarbeit mit den bestehenden Patientenberatungsstellen, den Ombudsstellen und den Direktoren der einzelnen Spitäler sowie durch Öffentlichkeitsarbeit hat sich die Ombudsstelle sehr gut etabliert.

Die Ombudsstelle kann das benötigte Dienstleistungsspektrum umfassend abdecken, abgestützt auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre werden jährlich rund 600 Beratungsstunden prognostiziert.

## Übersicht Stundenaufwand Ombudsstelle 2009 bis 2015

2008*	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	109:23:00	137:33:00	188:43:00	208:15:00	350:13:00	501:23:00	506:59:00

\* Rechnungen ohne Stundenangaben

## Übersicht Anzahl Fälle Ombudsstelle 2008 bis 2015:

	2008 verkürzt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1. Quartal				38	26	24	19	34
2. Quartal				9	11	33	25	31
3. Quartal				15	30	27	33	28
4. Quartal	33	70	87	16	19	38	22	29
	<b>33</b>	<b>70</b>	<b>87</b>	<b>78</b>	<b>86</b>	<b>122</b>	<b>99</b>	<b>122</b>

## Übersicht effektive Kosten Ombudsstelle (inkl. Jahrespauschale) 2008 bis 2015

	2008 verkürzt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1. Quartal					SFr. 16'310	SFr. 39'701	SFr. 37'874	SFr. 41'209
2. Quartal	SFr. 27'190	SFr. 36'643	SFr. 24'640	SFr. 38'907	SFr. 13'344	SFr. 24'183	SFr. 38'531	SFr. 41'205
3. Quartal					SFr. 16'054	SFr. 30'850	SFr. 30'234	SFr. 39'078
4. Quartal	SFr. 22'804	SFr. 19'346	SFr. 25'816	SFr. 25'176	SFr. 28'030	SFr. 28'449	SFr. 33'576	SFr. 36'279
	<b>SFr. 49'994</b>	<b>SFr. 55'989</b>	<b>SFr. 50'456</b>	<b>SFr. 64'083</b>	<b>SFr. 73'738</b>	<b>SFr. 123'183</b>	<b>SFr. 140'215</b>	<b>SFr. 157'771</b>

Die Ombudsstelle soll mit dem bisherigen Beauftragten weitergeführt werden. Der Leistungsvertrag ist unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten von beiden Vertragspartnern kündbar.

### 3.2 Grundzüge der Vorlage

Der vorliegende RRB löst den RRB 0069 vom 18. Januar 2012 ab.

### 3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Leistungen werden vierteljährlich ausbezahlt. Die erste Rechnungsstellung der Ombudsstelle erfolgt im April 2016.

Es ist vorgesehen, das Mandat für die Dauer ab 2019 gestützt auf Artikel 22 Absatz 3 und Artikel 17 Absatz 2 OÖBV erneut auszuschreiben.

## 4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

-

## 5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Dem Kanton entstehen jährlich Kosten von maximal CHF 180'000 (Kostendach). Der Ausgabenbeschluss liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Betrag ist im Voranschlag und im Aufgaben-/Finanzplan enthalten.

Die Kosten für die Bereitstellung des Angebots sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist auf die vermehrten Anfragen und den dadurch entstandenen Stundenaufwand zugunsten von Patientinnen und Patienten zurückzuführen. Das jährliche Kostendach beträgt CHF 180'000.

Auf die Organisation, das Personal, die IT und die Räumlichkeiten hat diese Ausgabenbewilligung keinen Einfluss.

**6 Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

**7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft**

Keine.

**8 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens / der Konsultation**

Keine Vernehmlassung.

**9 Antrag**

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ersucht Sie, dem beigelegten Beschluss-Entwurf zuzustimmen.

Beilage:

Beschlussentwurf